

## Allgemeine Geschäftsbedingungen visu'l AG

### 1. Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der visu'l AG (nachfolgend «visu'l») und dem Kunden, welcher die Dienste von visu'l in Anspruch nimmt. Die AGB bilden den integrierenden Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. visu'l ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen, sofern dadurch die Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

### 2. Offerten

Die Erstofferte, welche aufgrund ungefährender Angaben vom Kunden erstellt wird, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. Für weitere Offerten kann visu'l eine Entschädigung verlangen. Dies wird dem Kunden vorgängig mitgeteilt. In den Offerten nicht enthalten sind Fahrspesen, Materialkosten sowie Fremdleistungen. Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Offerten, die nicht innert Monatsfrist seit Zustellung der Offerte angenommen werden, sind unverbindlich.

In der Offerte nicht enthaltene, zusätzlich geforderte Arbeiten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

### 3. Auftragserteilung und Zahlungsbedingungen

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen. Bei Aufträgen, welche den Gesamtbetrag von CHF 5000.– übersteigen, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen: 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 der Gesamtvergütung während des laufenden Projekts nach Rechnungsstellung durch visu'l, 1/3 nach Projektabschluss. Bei Aufträgen mit einem Volumen von weniger als CHF 5000.– ist die gesamte Vergütung nach Projektabschluss zahlbar.

Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 4. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt visu'l bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen durch rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen und Unterlagen. Entsteht für visu'l zusätzlicher Aufwand aufgrund einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht durch den Kunden, wird der Mehraufwand durch visu'l in Rechnung gestellt.

### 5. Leistungen Dritter

visu'l behält sich vor, für gewisse Leistungen, insbesondere im Bereich Druck, Produktion, Web-Programmierung, Fotografie, Text, Lektorat und Film, Dritte zu beauftragen. visu'l handelt gegenüber diesen Dritten im Namen des Kunden. Arbeiten Dritter werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Dritten angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen solcher Dritter fristgerecht zu bezahlen.

Die Haftung von visu'l für die Leistungen Dritter, insbesondere die Haftpflichtversicherung, ist ausgeschlossen.

### 6. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zum Druck» kann auch via E-Mail erfolgen. Das «Gut zum Druck» bestätigt, dass Form, Gestaltung und Inhalt, nicht aber Papier, Bildqualität und Farbe, dem Auftrag entsprechen. Für Mängel oder Abweichungen vom gewünschten Ergebnis, welche in den Kontrolldokumenten ersichtlich waren, jedoch nicht gerügt wurden, übernimmt visu'l keine Gewährleistung.

### 7. Mängelrüge

Von visu'l erbrachte Leistungen und gelieferte Werke sind unmittelbar nach Empfang vom Kunden zu überprüfen. Allfällige Mängelrügen haben umgehend zu erfolgen. Erfolgt nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen seit Ablieferung eine Mängelrüge, gelten die entsprechenden Arbeiten als genehmigt.

### 8. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten sind visu'l kostenlos fünf Belegexemplare zu überlassen. visu'l steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis der eigenen Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

### 9. Archivierung

visu'l verpflichtet sich, die Auftragsunterlagen während eines Jahres nach Abschluss des Auftrages aufzubewahren.

### 10. Vertragsrücktritt

Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages vom Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsergebnissen. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

### 11. Sorgfalt und Vertraulichkeit

visu'l verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt.

### 12. Geistiges Eigentum

Sämtliche immateriellen Rechte, insbesondere Urheberrechte an von visu'l geschaffenen Werken und Ideen, stehen vollumfänglich visu'l zu, soweit die Rechte nicht explizit an den Kunden übertragen worden sind. Ohne Einverständnis von visu'l ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern, zu vervielfältigen oder in anderer als der vertraglich vereinbarten Weise zu nutzen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gehen sämtliche Nutzungsrechte an den ausgeführten Arbeiten mit der vollumfänglichen Bezahlung der Vergütung an den Kunden zur uneingeschränkten und zeitlich unbegrenzten Nutzung über. Der Kunde erwirbt dabei nur die Rechte am definitiven Werk. Sofern mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei visu'l. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

### 13. Verletzung von Rechten Dritter

Bei durch den Kunden angelieferten Daten, Dokumenten und urheberrechtlich geschützten Werken, welche visu'l zur Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, geht visu'l davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sofern Rechte Dritter verletzt werden, haftet dafür ausschliesslich der Kunde. Der Kunde verpflichtet sich, visu'l schadlos zu halten für sämtliche Ansprüche, welche Dritte aufgrund einer Verwendung von Daten, Dokumenten oder urheberrechtlich geschützten Werken, welche visu'l vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, geltend machen.

### 14. Haftung

Die Haftung von visu'l ist beschränkt auf grobfahrlässiges oder absichtliches Handeln. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

### 15. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Kunde und visu'l AG unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.

### 16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so wird der übrige Teil hiervon nicht berührt. Im Fall der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung ist diese durch eine des laufenden Projekts zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

Bern, Dezember 2017